

ALLGEMEINE KURSBESTIMMUNGEN SWISS AQUATICS

1. ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

Für Kursangebote in Zusammenarbeit mit dem BASPO erfolgt die Anmeldung durch den J+S-Coach des Vereins über die Nationale Datenbank Sport (NDS). Die Anmeldebestätigung wird automatisch via/von der NDS erstellt.

Bei Swiss Aquatics Verbandskursen (z. B. Kids Coach Kurse, SLRG-Kurse) erfolgt die Anmeldung über den Verein/die Schwimmschule oder direkt über den Swiss Aquatics Kurskalender (Fairgate).

Für Anmeldungen, die durch die Geschäftsstelle erfasst/vorgenommen werden oder nach Anmeldeschluss erfolgen, wird eine Zusatzgebühr von CHF 50.– verrechnet.

Die Kursanmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar. Das Vertragsverhältnis zwischen der teilnehmenden Person und Swiss Aquatics kommt mit der Anmeldebestätigung durch Swiss Aquatics bzw. über die Nationale Datenbank Sport (NDS) zustande.

2. VERTRAGSRÜCKTRITT (ABMELDUNGEN) UND ANNULLIERUNGSKOSTEN

Annullierungen, bzw. Vertragsrücktritte verursachen administrativen Aufwand. Je nach Zeitpunkt bleibt das Kursgeld teilweise oder ganz geschuldet. Die Bearbeitungsgebühr von 50.– bleibt in jedem Fall geschuldet.

Abmeldungen sind frühzeitig und schriftlich per E-Mail an education@swiss-aquatics.ch einzureichen.

Es gelten nachfolgende Annullierungsbedingungen:

2.1. Bis 61 Kalendertage vor Kursbeginn

- Kostenfrei, wenn die Abmeldung durch den J+S-Coach erfolgt.
- CHF 50.– Bearbeitungsgebühr, wenn die Abmeldung durch Swiss Aquatics vorgenommen werden muss.

2.2. 60 bis 31 Kalendertage vor Kursbeginn

- 50% des gesamten Kursgeldes (inkl. Zusatzleistungen).
- zzgl. CHF 50.00 Bearbeitungsgebühren.

2.3. 30 Kalendertage oder weniger vor Kursbeginn

- 100% des gesamten Kursgeldes (inkl. Zusatzleistungen).
- Die ursprüngliche Rechnung bleibt geschuldet.
- Für eine separate Annullierungsrechnung wird zusätzlich zum Rechnungsbetrag eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verrechnet.

Weitere Bestimmungen:

- Bei Nichterfüllen der Zulassungsbedingungen (vgl. Punkt 8) gelten dieselben Annullierungsbedingungen.
- Abmeldungen aus Gründen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Todesfall usw. entbinden nicht von den Annullierungsbedingungen.
- Ein Arztzeugnis führt zu keiner Kostenbefreiung. Allfällige Rückerstattungen sind direkt über die Krankenkasse oder eine Versicherung zu klären.
- Es können keine Ersatzpersonen entsendet werden.
- Kursumbuchungen im Falle von Verhinderungen nicht möglich.

3. KURSKOSTEN UND ALLFÄLLIGE MEHRLEISTUNGEN VOR ORT

Der Kurspreis ist bei allen ausgeschriebenen Kursen in CHF angegeben.

Bei Kursen mit Anmeldung über die Nationale Datenbank Sport (NDS) richten sich die Preise nach den Profilen A, P und N. Das Profil wird durch die NDS vergeben:

- **A-Profil:** J+S-Leiter:innen, die in den letzten 2 Jahren vor Kursbeginn als J+S-Kader aktiv waren (Coach, Leiter:in oder Expert:in).
- **P-Profil:** Personen im J+S-System ohne aktuelle Kaderfunktion bzw. ohne Kaderaktivität in den letzten 2 Jahren.
- **N-Profil:** Personen ohne aktuelle oder frühere J+S-Kaderaktivität im relevanten Zeitraum, die im System erfasst sind (z. B. angehende Leiter:innen oder Personen in Vorbereitung).

Preise von Drittanbietern (z. B. Unterkunft, Verpflegung, Infrastruktur oder Transport) sowie Änderungen aufgrund von Verfügbarkeit oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können angepasst und entsprechend weiterverrechnet werden. Übernachtung im Mehrbettzimmer und Verpflegung sind bei mehrtägigen Kursen grundsätzlich im Kursgeld inbegriffen, sofern in der Kursausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Der Verzicht auf Übernachtung und/oder Verpflegung ist bis 61 Kalendertage vor Kursbeginn schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird eine entsprechende Preisreduktion gewährt. Bei später eingehende Mitteilungen kann die Preisreduktion nicht garantiert werden.

Zusatzleistungen wie ein Einzelzimmer oder eine zusätzliche Übernachtung am Vorabend können bei Swiss Aquatics angefragt werden. Die Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden. Eine frühzeitige Anfrage wird empfohlen. Für Anfragen, die weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn eingehen, kann keine Bearbeitung garantiert werden. Die Kosten für diese Zusatzleistungen gehen vollumfänglich zulasten der Teilnehmenden.

Allfällig vor Ort in Anspruch genommene Leistungen, die nicht im Kurspreis enthalten sind und uns als Verband in Rechnung gestellt werden, werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Es werden grundsätzlich keine Rabatte gewährt (z.B. Studenten- oder Arbeitslosenrabatte).

Zusatz Kids Coach Kurse

Bei Kids-Coach-Kursen mit Anmeldung über Fairgate profitieren Mitglieder eines Swiss Aquatics Vereins oder einer Schwimmschule von vergünstigten Tarifen. Der Preis gilt pro Person und umfasst die in der Ausschreibung bzw. Einladung aufgeführten Leistungen. Das Unterrichtsmaterial ist im Kurspreis inbegriffen. Die Übernachtung und die Verpflegung sind bei "sur demande" Kursen nicht eingeschlossen.

Bei "sur demande" Kursen kann der organisierende Verein nach Abschluss der gesamten Kids Coach Ausbildung (Kids Coach Basic 1, Kids Coach Basic 2, Kids Coach Advanced) und gegen Nachweis eine Rückvergütung der Kosten für die Schwimmbad- und Theorieraummiete beantragen. Der Maximalbetrag ist auf CHF 200.- festgelegt.

4. ANREISE

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Bei J+S-Kursen erhalten die Teilnehmenden mit A- oder P-Profil mit der Einladung zwei SBB-Coupons für die Hin- und Rückreise, welche online eingelöst werden können. Swiss Aquatics übernimmt keine Haftung für die Einlösbarkeit oder technische Funktion der SBB-Coupons.

Bei Nichtbenutzung der Coupons, insbesondere bei Anreise mit dem Auto, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

5. ABSAGEN, ZUSAMMENLEGUNG UND VERSCHIEBUNG VON KURSEN

Swiss Aquatics behält sich vor, Kurse bei zu geringer Teilnehmerzahl oder bei Nichtverfügbarkeit von Expert:innen oder Referent:innen abzusagen, zusammenzulegen oder zu verschieben.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt grundsätzlich 8 Personen. In begründeten Fällen können abweichende Teilnehmerzahlen festgelegt werden.

Im Falle einer Kursabsage entstehen für die Teilnehmenden keine Kosten.

Bei Kurszusammenlegungen oder -verschiebungen wird den Teilnehmenden eine Frist gesetzt, innerhalb der sie ihre Teilnahme bestätigen oder zurückziehen können. Nach Ablauf der Frist oder bei Bestätigung der Teilnahme gelten die allgemeinen Kursbestimmungen.

Im Falle von Kursabsagen, -zusammenlegungen oder -verschiebungen bestehen keine Ansprüche auf Ersatz von dadurch entstehenden Kosten oder Aufwänden der Teilnehmenden (z. B. selbst gebuchte Unterkunftskosten).

6. DOKUMENTE | MATERIAL

Die Kursinformationen (Einladung und Programm) werden in der Regel rund 30 Tage vor Kursbeginn per E-Mail versendet.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die für den Kurs notwendige Ausrüstung sowie Schreibmaterial bereitzuhalten.

Die Rechnung wird per E-Mail zugestellt und ist spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Ausschluss vom Kurs erfolgen.

Leiter:innen- und Trainer:innenausweise werden nicht mehr in physischer Form abgegeben. Die Anerkennungen können über Fairgate (Swiss Aquatics) sowie die Nationale Datenbank Sport (NDS) eingesehen werden.

Anerkennungen werden nach abgeschlossener Ausbildung bzw. bestandener Prüfung eingetragen.

Kursunterlagen und Präsentationen werden entweder vor Ort abgegeben oder elektronisch zur Verfügung gestellt.

7. PROGRAMMÄNDERUNG

Der Kursleitung sowie Swiss Aquatics bleibt das Recht vorbehalten, jederzeit Programmänderungen vorzunehmen.

8. TEILNAHME- UND ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die angemeldete Person verpflichtet sich, den Kurs vollständig zu besuchen, aktiv mitzuwirken und dem Unterricht aufmerksam zu folgen. Eine gültige Wasserrettungsausbildung (gültiges SLRG Brevet Plus Pool (oder gleichwertig) inkl. BLS-AED-SRC) ist Voraussetzung für die Kursteilnahme.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, das [Leiter-Commitment von Jugend+Sport](#) (Dokumente → Leiter-Commitment) zu befolgen.

Der Kursleitung bleibt das Recht vorbehalten, Personen, welche die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, vom Kurs auszuschliessen.

Wer den Kurs nicht vollständig besucht, hat keinen Anspruch auf den Erwerb der Anerkennung; teilweise absolvierte Kurse oder nicht bestandene Kurs- bzw. Prüfungsteile werden nicht angerechnet und können weder übertragen noch gutgeschrieben werden.

Die Zulassungsbedingungen sind in den Kursausschreibungen, den Kursbestimmungen und Reglementen der jeweiligen Partnerorganisationen, auf der Website von Swiss Aquatics sowie im Ausbildungskonzept von Swiss Aquatics geregelt und dort verbindlich einsehbar.

Werden die Zulassungskriterien nicht erfüllt, wird die angemeldete Person per E-Mail informiert. Die Verantwortung für das Erfüllen der Zulassungsbedingungen liegt bei der teilnehmenden Person sowie beim Verein, der Schwimmschule oder dem J+S-Coach.

Zusatz Teilnahme- und Zulassungsbedingungen Kids Coach Kurse

Bei Kids Coach Kursen gilt als Zulassungsbedingung das Mindestalter von 15 Jahren. Personen, die sich in der Kids Coach Ausbildung befinden, haben ab der Teilnahme des ersten Kursteiles 5 Jahre Zeit, den Kids Coach abzuschliessen und die entsprechenden Unterlagen bei Swiss Aquatics einzureichen (alle 3 Kursteile besucht; Hospitationen, Praktika, Berichte Hospitationen und Praktika, BLS-AED-SRC, SLRG Brevet Plus Pool eingereicht). Andernfalls verfallen die bereits besuchten Kursteile sowie die eingereichten Unterlagen, und die Ausbildung muss von vorne begonnen werden.

9. EO-ENTSCHÄDIGUNG

In Swiss Aquatics Kursen haben die Teilnehmenden kein Anrecht auf Erwerbsersatz. Informationen zur EO-Entschädigung sind unter den [häufig gestellten Fragen zu J+S](#) zu finden.

10. DATENSCHUTZ

Eine Teilnehmendenliste mit den für den Kurs notwendigen Angaben kann den Kursteilnehmenden, Kursleitenden, Expert:innen, Referent:innen sowie weiteren Stellen, welche die Angaben zur Sicherstellung einer einwandfreien Kursadministration benötigen, zur Verfügung gestellt werden.

Zur Kursadministration werden die erforderlichen Personendaten in der Mitgliederdatenbank Fairgate von Swiss Aquatics erfasst und verarbeitet.

11. NUTZUNG VON FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

Mit der Anmeldung zum Kurs/Modul erklären die Teilnehmenden, beziehungsweise bei Minderjährigen zusätzlich zur betroffenen Person, die erziehungsberechtigten Personen, ihr Einverständnis zur Aufnahme sowie zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen zu Kommunikations- und Marketingzwecken von Swiss Aquatics. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Videoaufnahmen, die im Rahmen der Kursinhalte zu Schulungs- und Ausbildungszwecken, insb. zur Videoanalyse erstellt oder verwendet werden, dienen ausschliesslich der Ausbildung und dem internen Kursgebrauch des jeweiligen Kurses. Aufnahmen von sich selbst sollen nach Möglichkeit auf dem eigenen Gerät erstellt werden. Werden Aufnahmen auf einem anderen Gerät gespeichert, sind diese bei Kursende zu löschen. Eine Verwendung, Weitergabe oder Veröffentlichung ausserhalb des Kurses ist nicht gestattet, ausser mit ausdrücklicher zusätzlicher Zustimmung der betroffenen Person.

12. VERSICHERUNG | HAFTUNG

Der Versicherungsschutz (insbesondere bei Unfall, Krankheit, Diebstahl und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmenden. Swiss Aquatics schliesst jegliche Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Kursteilnahme entstehen, im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

13. GERICHTSSTAND

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.